

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der: **INVA Mobil, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn**
(nachstehend Gesellschaft genannt)

an die: **Lemag Treuhand+Partner AG, Obere Sternengasse 2, 4500 Solothurn**

zur: **Jahresrechnung 2020, abgeschlossen per 31.12.**

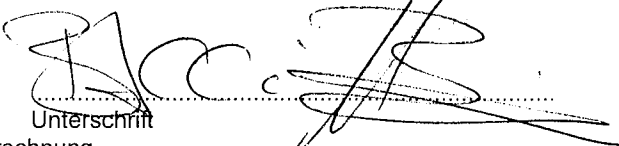
Die vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer eingeschränkten Revision der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Gesellschaft für das oben erwähnte abgeschlossene Geschäftsjahr ab. Ziel Ihrer Prüfung ist es festzustellen, ob Sachverhalte vorliegen, die zur Schlussfolgerung führen könnten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht in allen wesentlichen Punkten dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Wir anerkennen die Verantwortung des Verwaltungsrates für diese Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat hat diese Jahresrechnung zur Bekanntgabe an die Generalversammlung gutgeheissen. Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine eingeschränkte Revision erfüllt sind.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

1. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. Wir haben Ihnen alle Informationen sowie sämtliche Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Generalversammlungen und Sitzungen des Verwaltungsrates zur Verfügung gestellt. Ausserdem haben wir Ihnen uneingeschränkten Zugang zu allen Personen gewährt, deren Befragung Sie für die Erlangung Ihrer Prüfungssicherheit als notwendig erachteten.
3. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben, sind korrekt im Anhang vorgenommen worden.
4. Die Gesellschaft hat alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. betreffend direkten Steuern, Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen oder Umweltschutz) eingehalten, deren Nichteinhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnte. Insbesondere erfolgten keine verdeckten Gewinnausschüttungen und es wurden keine Privatauslagen als Geschäftsaufwand verbucht.
5. Die Ihnen gegebenen Informationen zur Identifizierung nahestehender Personen sind vollständig und der Ausweis von Gut- haben und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen ist vollständig und richtig.
6. Wir haben keine Pläne oder Absichten und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit ("Going Concern") aufwerfen.
7. Bildung, Auflösung und Bestand stiller Reserven haben wir Ihnen im Einzelnen mitgeteilt. (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
8. Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung wesentlich ändern könnte.
9. Die Gesellschaft ist nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als die in der Jahresrechnung (im Anhang) offengelegten.
10. Wir haben alle gegenwärtigen Verbindlichkeiten sowie Eventualverpflichtungen (Garantien, Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten) in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
11. Sämtliche wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Jahresrechnung erfasst bzw. offengelegt. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung wesentlich auswirken könnten, unverzüglich mitteilen.
12. Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten oder anderen Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht / ~~sind in der Beilage aufgeführt.~~ ****Nichtzutreffendes streichen**
13. Wir haben Ihnen gegenüber sämtlichen Kreditvereinbarungen offengelegt. Die entsprechenden Bedingungen waren am Bilanzstichtag – und sind zum Zeitpunkt dieser Vollständigkeitserklärung – eingehalten.
14. Betrag und Verwendungszweck nicht frei verwendbarer Bestandteile des Eigenkapitals (z.B. Reserven gemäss Art. 671ff OR) sind in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
15. Wir sind für die Einhaltung der gesetzlichen und anderen Vorschriften im Bereich der MWST verantwortlich. Insbesondere gewährleisten wir, dass die MWST im In- und ggf. Ausland korrekt abgerechnet wird sowie Unklarheiten im Bereich MWST zeitnah abgeklärt werden. Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheide und Praxisänderungen der Steuerbehörden mit Auswirkung auf unser Unternehmen haben wir sachgerecht verfolgt. Gemäss unseren Abklärungen bestehen im Bereich der MWST keine wesentlichen Risiken bzw. sind die bekannten Risiken in der Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
16. Wir haben während der Dauer des Covid-19-Kredits und der entsprechenden Solidarbürgschaft nach der Covid-19-SBÜV alle Vorschriften der Covid-19-SBÜV und des Covid-19-SBÜG eingehalten. So haben wir den Kredit nur für die Sicherstellung unserer Liquiditätsbedürfnisse infolge der Covid-19-Epidemie verwendet und insbesondere keine Dividenden, Zantien sowie Kapitaleinlagen zurückerstattet und keine neuen Darlehen gewährt oder bestehende Darlehen erhöht. Zudem haben wir keine Darlehen von Gesellschaftern, nahestehenden Personen oder Gruppengesellschaften im In- und Ausland zurückbezahlt, ausser die Rückzahlungspflichten haben vor Entstehung der Solidarbürgschaft bestanden. Wir haben auch keine Rechte und Pflichten aus dem Kreditverhältnis übertragen ausser im Rahmen einer Umstrukturierung nach dem Fusionsgesetz vom 3. Oktober 2003 und mit Zustimmung der Kreditgeberin.

Solothurn, 10.5.2021
Ort, Datum


Unterschrift

Beilagen: - Unterzeichnetes Exemplar der Jahresrechnung
- Oben erwähnte Unterlagen